94/45

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Mai 1973 Nr. 2388

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan der Eigentumswohnungen AG, Olten zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt über das ganze Gebiet einen rechtsgültigen Bebauungsplan, welcher mit RRB Nr. 5065 vom 30. Oktober 1964 genehmigt wurde. Die Gemeinde unterbreitet nun eine Zonenänderung im Gebiet der Villenstrasse - C.F. Bally-Strasse zur Genehmigung. Gemäss dem allgemeinen Bebauungsplan ist in diesem Bereich eine 3-geschossige Bauzone vorgesehen. Der neu eingereichte Plan sieht zwei 4-geschossige Blockbauten vor bei gleichbleibender Ausnützungsziffer. Mit diesem Konzept kann die Grünfläche vergrössert werden. Die oberirdische und unterirdische Parkierung ist planlich geregelt. Für letztere ist eine grosse Einstellhalle vorgesehen.

Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 15. September bis 16. Oktober 1972. Die während dieser Zeit eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat hat den Plan in seiner Sitzung vom 13. Februar 1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden.

Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan Villenstrasse - C.-F. Bally-Strasse wird genehmigt.

22117 - 120000 - 1972

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikationskosten Fr. 16.--
Fr. 66.-- (Staatskanzlei Nr. 340 ) NN

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung, mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Schönenwerd
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Schönenwerd, mit 3 gen. Plänen
Amtschreiberei Olten
Sekretariat der Katasterschatzung, Solothurn

Amtsblatt: Publikation des Dispositivs